



| Vorstand



**Mehr Qualität im Arbeitsschutz durch die neue DGUV 2?!**



# Ausgangslage



Vorstand

- ▶ **Der Anhang 2 der BGV A 2 regelt die Einsatzzeiten von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten.**
- ▶ **Schon 2005 wurde mit einem aufwändigen Abstimmungsprozess zur Überarbeitung der Einsatzzeiten begonnen.**
- ▶ **Zunächst wurde die Kleinbetriebsbetreuung verändert.**
- ▶ **2008 sollte im gewerblichen Bereich eine neue BGV A 2 erlassen werden – allerdings lagen die Fassungen der einzelnen Träger nach Ansicht des BMAS zu weit auseinander und waren so nicht genehmigungsfähig.**
- ▶ **Inzwischen sollen die Regeln der öffentlichen Unfallkassen ebenfalls angeglichen werden.**
- ▶ **Deshalb wurden die alten Fassungen für zwei weitere Jahre genehmigt. Zum 31.12.2010 mussten alle UV Träger eine (möglichst einheitliche) DGUV V2 erlassen haben.**



# Schwierige Punkte im Zuge der Verhandlungen



Vorstand

- ▶ **Berechnung der Einsatzzeiten nach Teilzeit– Vollzeitstellen**
- ▶ **Definition „Betrieb“ bzw. die gesonderte Betrachtung des Verwaltungsbereichs**
- ▶ **Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Einsatzzeit**
- ▶ **Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ASiG oder ArbMedVV**
- ▶ **Degression nach Beschäftigtenzahlen**
- ▶ **Grundbetreuung in nur drei Stufen**
- ▶ **Zuordnung der Branchen in die Gruppen (WZ-Schlüssel)**



**Bisher:**

Gruppe	Betriebsart	Bei einer Zahl der durchschnittlich im Betrieb Beschäftigten	Einsatzzeit (Std./Jahr je Beschäftigtem)	
A	Hochofenwerke NE-Metallhütten Kokereien Stahlwerke Warmwalzwerke Kaltwalzwerke Kaltziehereien Drahtziehereien Herstellung von Kaltbandprofilen NE-Metallhalbzeugwerke	Bis 500	3,0	
	Hammer- und Schmiedepresswerke Gesensschmieden	501 bis 5000	2,5	
	Gießereien und Umschmelzwerke Stahlbau Verarbeitung von überwiegend schweren Blechen (ab 40 kg Gewicht pro m <sup>2</sup> Fläche)	über 5000	2,1	
	B	Alle Unternehmenszweige, soweit sie nicht in Gruppe A oder C genannt sind	Bis 500	2,1
			501 bis 5000	1,6
			über 5000	1,2
	C	Kaufmännischer und verwaltender Teil	Unbegrenzt	0,3

BGV A2 Fassung der BG Metall Nord-Süd



**Bisher:**

**Bestellung von Betriebsärzten:**

Gruppe	Betriebsart	Erforderliche Einsatzzeit der Betriebsärzte (Std./Jahr je Beschäftigtem)
A	Hochofenwerke, Kokereien, NE-Metallhütten, NE-Metallumschmelzwerke und NE-Metallhalbzeugwerke, Stahlwerke, Eisen-, Stahl- und Tempergießereien, Warmwalzwerke, Stahlbau, Verarbeitung von schweren Blechen (über 5 mm), Bau und Ausbesserung von See- und Binnenschiffen, Unternehmen des Metallhandwerks, Instandhaltung von Maschinen, Apparaten und dgl. sowie Ackerschleppern, Maschinenreinigung Industrieservice, Hilfgewerbe der Industrie und Sonstiges	0,6
B	Alle Unternehmenszweige, soweit sie nicht in Gruppe A oder C genannt sind	0,5
C	Kaufmännischer und verwaltender Teil <sup>1)</sup>	0,2
<sup>1)</sup> zusammenhängende Verwaltungen		

BGV A2 Fassung der BG Metall Nord-Süd



# Das neue Prinzip (I)



Vorstand

Betriebsspezifischer  
Teil der Betreuung  
(ermittelt aus Katalog)

Grundbetreuung  
(ermittelt aus  
WZ- Schlüssel Tabelle)

**gemeinsame Einsatzzeit**  
von Betriebsärzten und  
Fachkräften für Arbeitssicherheit



# Das neue Prinzip (II)



Vorstand

Betriebsspezifischer  
Teil der Betreuung  
(ermittelt aus Katalog)

Grundbetreuung  
(ermittelt aus  
WZ- Schlüssel Tabelle)

Anteil BA

Anteil FaSi

Anteil BA

Anteil FaSi



# Grundbetreuung konkret



Vorstand

Grundbetreuung

Anteil BA

Anteil FaSi

Lfd. Nr.	WZ 2008 Kode	WZ 2008 - Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Gruppe I 2,5 h	Gruppe II 1,5 h	Gruppe III 0,5 h
334	19.1	Kokerei	x		
392	22.2	Herstellung von Kunststoffwaren		x	
458	24	Metallerzeugung und -bearbeitung		x	
459	24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	x		
462	24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl		x	
467	24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	x		

mind. 20% für einen Akteur  
und nicht weniger als 0,2 Std.



# Interessante Aspekte aus Aufgabenspektrum der betriebspezifischen Betreuung



Vorstand

- ▶ „Arbeitsgestaltung zur Förderung der gesundheitlichen Ressourcen der Beschäftigten“
- ▶ Anforderungen an die Psyche, die sich aus den Arbeitsaufgaben und der Arbeitsorganisation ergeben, müssen berücksichtigt werden.

Auslösekriterien für betriebspezifische Betreuung	Trifft zu		Beschreibung der Leistungen für Auslösekriterien a) bis c)	Personalaufwand	
	ja	nein		BA	Sifa
Tätigkeiten mit Potenzialen psychischer und physischer Fehlbeanspruchung:					
a) Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Konzentrationsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Analyse der Anforderungen aus Arbeitsaufgabe und -organisation an die Psyche</li><li>• Ermitteln spezifischer Quellen und Bedingungen der psychischen Belastungen im Arbeitssystem</li><li>• Beurteilen der Gesundheitsrisiken durch psychische Fehlbeanspruchungen</li></ul>		

- ▶ Auch Anforderungen an den Arbeitsprozess zur Teilhabe Behinderter werden in der UVV aufgeführt.
- ▶ Unterstützung bei der betrieblichen Wiedereingliederung im Sinne SGB IX.



Vorstand

# Betriebsspezifischer Teil der Betreuung (ermittelt aus Katalog)

1. Schritt: Kommt das bei uns vor?

2. Schritt: Wieviel Zeit brauchen wir?

## B Leistungsermittlung

### 1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung

#### 1.1 Besondere Tätigkeiten

##### Auslösekriterien

##### Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung

- a) Feuerarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
- b) Gefährliche Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagen
- c) Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen
- d) Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)
- e) Arbeiten unter Infektionsgefahren
- f) Umgang mit ionisierender Strahlung, Arbeiten im Bereich elektromagnetischer Felder
- g) Alleinarbeit
- h) Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern

- Ermitteln und Analysieren der spezifischen Gefährdungssituation (Gefährdungsfaktoren, Quellen, gefahrbringende Bedingungen, Wechselwirkungen)
- Spezifische tätigkeitsbezogene Risikobeurteilungen
- Ermitteln des relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin.
- Beratung zum Festlegen von Soll-Zuständen für die ermittelten Risiken
- Entwickeln von Schutzkonzepten
- Umsetzen der Schutzkonzepte unterstützen und begleiten
- Durchführen von regelmäßigen Wirkungs-

bis j)	Personalaufwand	
	BA	Sifa

30 Std. / Jahr

17 Std. / Jahr



# Vereinfachung des Verfahrens bei den Metall BGen

Gruppe aus dem WZ Schlüssel ergibt die Gesamtbetreuung

Betriebsart	Gießereien	Maschinenbau	Kfz-Hersteller
-------------	------------	--------------	----------------

Einsatzzeit Betriebsarzt (Std./Jahr je Beschäftigtem)	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Grundbetreuung	0,6	0,4	0,2
betriebsspezifisch regelmäßig	0,2	0,2	0,2
betriebsspezifisch anlassbezogen	0,2	0,2	0,2
Gesamtbetreuung Betriebsarzt	1,0	0,8	0,6

Einsatzzeit Fachkraft für Arbeitssicherheit (Std./Jahr je Beschäftigtem)	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Grundbetreuung	1,9	1,1	0,3
betriebsspezifisch regelmäßig	0,8	0,8	0,8
betriebsspezifisch anlassbezogen	0,1	0,1	0,1
Gesamtbetreuung Fachkraft für Arbeitssicherheit	2,8	2,0	1,2



## Gut zu wissen:



Vorstand

**„Ein Betrieb im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift ist eine geschlossene Einheit, die durch organisatorische Eigenständigkeit ... geprägt ist. Die Eingruppierung ... in eine Betriebsgruppe ... erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebszweckes, aber nicht nach Tätigkeiten.“** (DGUV Vorschrift 2 Anhang I)

Der Unternehmer hat die Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit entsprechend den betrieblichen Erfordernissen unter Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung (z.B. entsprechend Betriebsverfassungsgesetz) sowie unter Verweis auf § 9 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz zu ermitteln, aufzuteilen und mit ihnen schriftlich zu vereinbaren. (DGUV Vorschrift 2 Anlage 2)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind nicht auf die Einsatzzeiten der Grundbetreuung anzurechnen, sondern Bestandteil des betriebsspezifischen Teils der Betreuung. (DGUV Vorschrift 2 Anlage 2)  
Wegezeiten können nicht als Einsatzzeiten angerechnet werden.

Der Betrieb muss über angemessene und aktuelle Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die abgeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis der Überprüfung ersichtlich sind. Solche Unterlagen können auch Berichte nach § 5 dieser Unfallverhütungsvorschrift sein. (DGUV Vorschrift 2 Anlage 1)



# Was steht wo (I)?



Vorstand

Paragrafen der UVV	Inhalte des Paragraphen	Bezug zur Anlage
§ 1 Geltungsbereich	Bestimmung der Maßnahmen des Unternehmers nach ASiG	
§ 2 Bestellung	(1) Bestellung erfolgt gemäß §§ 3 und 6 ASiG (Aufgabenbeschreibung)	
	(2) Betriebe bis 10 Beschäftigte (Regelbetreuung)	Anlage 1
	(3) Betriebe größer 10 Beschäftigte	Anlage 2
	(4) alternatives Modell der Betreuung für Betriebe bis 10 Beschäftigte	Anlage 3 bzw. 4
	(5) Berechnung. Grundlage: jährlicher Durchschnitt; Berücksichtigung der TZ-Beschäftigten gemäß § 6.1.4 ArbSchG	
	(6) evtl. von (2), (3) und (4) abweichende Festlegung	

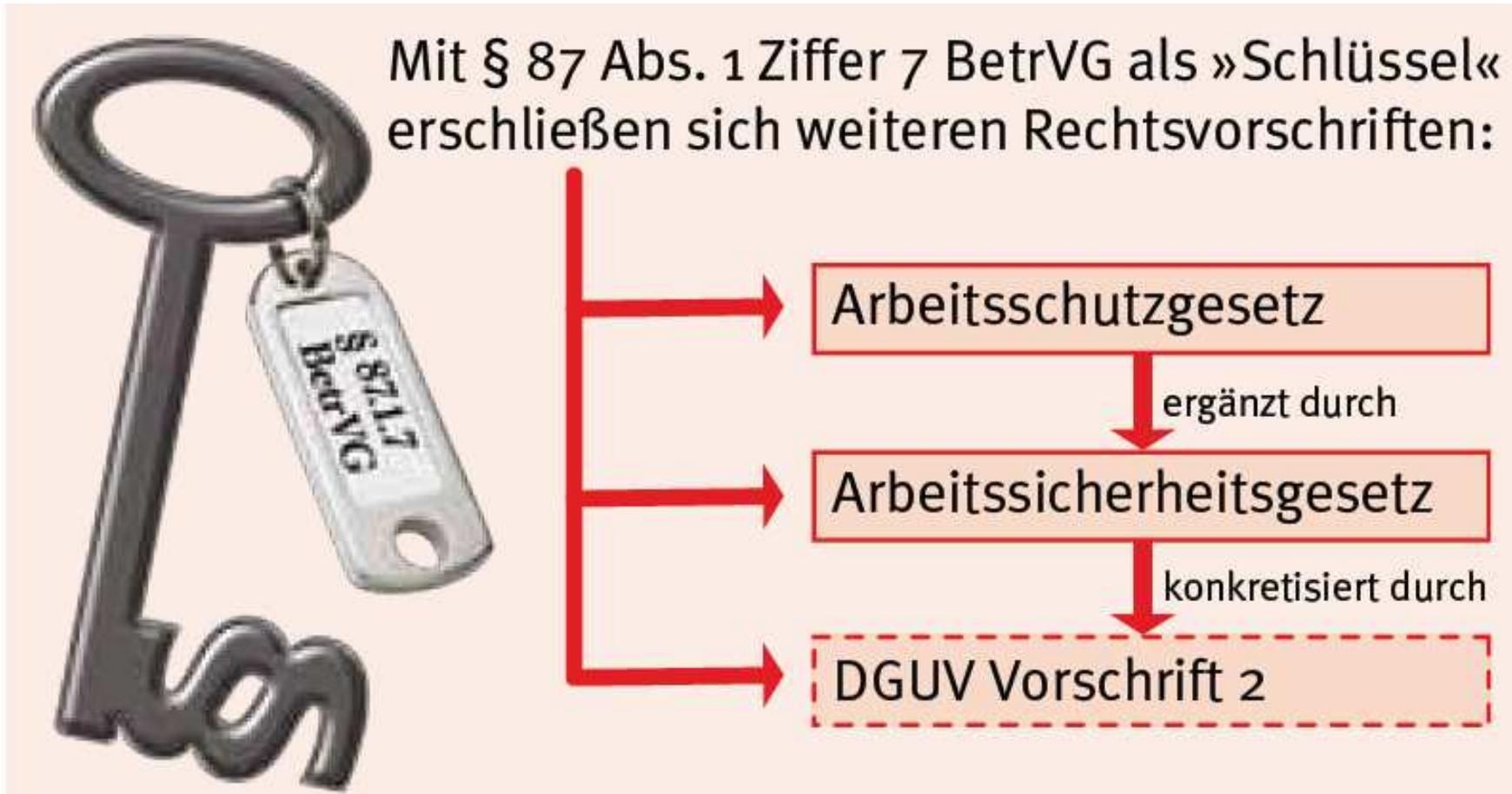


# Was steht wo (II)?



Vorstand

	Inhalte der Anlage	Bezug zum Anhang...	Inhalte des Anhangs
<b>Anlage 1</b>	Der Umfang der Betreuung (für SiFa und Betriebsarzt) besteht aus der Grundbetreuung und der anlassbezogenen Betreuung		
	Gesamtbetreuung aus Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung: 1: Allgemeines 2: Grundbetreuung 3: Betriebsspezifische Betreuung 4: WZ-Schlüssel	Anhang 3  Anhang 4	Inhaltliche Konkretisierung für die Grundbetreuung (gemäß Liste)  Inhaltliche Konkretisierung für den betriebsspezifischen Teil (gemäß Liste)
<b>Anlage 3 bzw. 4</b>	Konkrete Anforderungen an die betriebliche Umsetzung (Qualifizierung der Arbeitgeber etc.)		
		Anhang 1	Hinweise/ Definitionen: Beschäftigte, Berechnungsgrundlagen, Betriebsbegriff





# In neun Schritten die DGUV Vorschrift 2 umsetzen



Vorstand

## Aufgabe des Arbeitgebers

1. Schritt	<b>Informationen über die Vorschrift 2</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtbetreuung: Grund- und betriebsspezifische Betreuung</li><li>• Zu entscheidende Regelungsinhalte: Aufteilung der Leistungen der Grundbetreuung, Ermittlung und Aufteilung der Leistungen der betriebsspezifischen Betreuung</li></ul>
2. Schritt	<b>Entwicklung einer Vorgehensweise zur Anwendung der Vorschrift 2</b> (Umsetzung der Schritte 4-9) <ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung der betrieblichen Akteure: Unternehmer, betriebliche Interessenvertretung, Betriebsarzt, Sifa</li></ul>

## Aufgabe des BR

◀ Eigene Qualifizierung, Sondierungsgespräche mit Sifa und Betriebsärzte über deren derzeitige Aufgaben und Pläne
◀ In der Vorschrift vorgesehene Mitbestimmung schriftlich einfordern (siehe Musteranschreiben für Betriebsräte auf Seite 41)



# In neun Schritten die DGUV Vorschrift 2 umsetzen



Vorstand

## Aufgabe des Arbeitgebers

<b>3. Schritt</b>	<p><b>Klärung des »Betriebs« gemäß Definition Anhang 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuordnung des Betriebs zur entsprechenden Betreuungsgruppe (Klassifikation WZ nach Anlage 2, Abschnitt 4)</li><li>• Feststellung der Zahl der Beschäftigten</li></ul>
-------------------	--

## Aufgabe des BR

<p>◀ Sicherstellen, dass alle im Betrieb beschäftigten mitgezählt werden (incl. Leiharbeiter/innen, Werkvertragskräfte, ...)</p>
--



# In neun Schritten die DGUV Vorschrift 2 umsetzen



Vorstand

## Aufgabe des Arbeitgebers

4. Schritt

- Grundbetreuung; Ermittlung der Inhalte, Aufteilung auf Betriebsarzt und Sifa**
- Ermittlung des Summenwertes der Einsatzzeit gemäß Anlage 2, Abschnitt 2
  - Ermittlung der konkreten Leistung pro Aufgabenfeld und Aufteilung auf BA und Sifa
  - Vorschlag beziehungsweise Beratung des Unternehmers durch BA und Sifa zur Aufteilung der Betreuungsleistungen
  - Einhaltung der Mindestzeitanteile von Betriebsarzt und Sifa überprüfen
  - Information und gegebenenfalls Beratung der betrieblichen Interessenvertretung durch Betriebsarzt und Sifa
  - Festlegung der Aufteilung durch den Unternehmer

## Aufgabe des BR

- ◀ Bisherige und künftige Aufgaben der Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte abwägen. In der Regel wird eine Verschiebung zugunsten der Betriebsärzte sinnvoll sein. Die Empfehlungen der BGHM geben dafür einen guten Anhaltspunkt. Darunter sollte die vereinbarte Zeit nur in gut begründeten Ausnahmen liegen.



# In neun Schritten die DGUV Vorschrift 2 umsetzen



Vorstand

5. Schritt

## **Betriebsspezifische Betreuung:**

**Bedarfsermittlung** unter Berücksichtigung der aufgeführten Aufgabenfelder sowie Auslöse- und Aufwandskriterien (gemäß Anlage 2 und Anhang 4)

1. Prüfung der Relevanz der Aufgabenfelder
  - Auslösekriterien mit »ja« oder »nein« bewerten
  - Überprüfen jedes Aufgabenfeldes (Auslöseschwelle)
  - Feststellen der zeitlichen Dauer jedes betriebsspezifischen Erfordernisses (regelmäßig oder temporär)
2. Festlegen der Leistungen und des Personalaufwandes (anhand der Aufwandskriterien, Beratung durch Sifa und Betriebsarzt)
  - Ermitteln und Festlegen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Leistungen für jedes Aufgabenfeld, bei dem die Auslöseschwelle überschritten ist.
  - Ermitteln und Festlegen des betrieblich erforderlichen Personalaufwands für Betriebsarzt und Sifa (inhaltlich und zeitlich)

◀ **Der wichtigste Schritt!** Auch hier sollten die Zeiten, die die BGHM anbietet, eine gute Orientierung bieten. Hier sollten die Ergebnisse der Gespräche unter 1. eingebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass der zu erwartende Zeitaufwand realistisch auf Sifa und Betriebsarzt verteilt wird.



# In neun Schritten die DGUV Vorschrift 2 umsetzen



Vorstand

## Aufgabe des Arbeitgebers

## Aufgabe des BR

<b>6. Schritt</b>	<b>Konsensbildung über Inhalte, Umfang und Aufteilung der Gesamtbetreuung</b> zwischen Unternehmer und betrieblicher Interessenvertretung (Erfüllung der Mitbestimmung)	◀ Die Ausfüllung der DGUV Vorschrift 2 ist ausdrücklich der Mitbestimmung zugänglich. Im Zweifel muss also die Einigungsstelle entscheiden. Bei guter Vorbereitung sollte der BR hier gute Karten haben.
-------------------	---	--



# In neun Schritten die DGUV Vorschrift 2 umsetzen



Vorstand

## Aufgabe des Arbeitgebers

## Aufgabe des BR

7. Schritt	Schriftliche Vereinbarung der Betreuungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Vereinbarung nicht vergessen: Überprüfungsfrist und Aufstockungsklausel für Sonderfälle!</li> </ul>
8. Schritt	Information der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Nicht vergessen!</b> Der Betriebsrat sollte hier seinen Verhandlungserfolg einerseits, aber auch die neue Rolle von Sifa und Betriebsarzt öffentlich machen. (Betriebsversammlung nutzen etc.)</li> </ul>
9. Schritt	<b>Dokumentation</b> der Maßnahmen und Ergebnisse der Leistungserbringung durch Betriebsarzt und Sifa <ul style="list-style-type: none"> <li>Festlegung der Berichtsform (zum Beispiel strukturiert nach den Aufgabenfeldern)</li> </ul>	



## Wo stehen wir?



Vorstand

- ▶ **Alle Träger haben ihre Fassung Genehmigung vom BMAS genehmigt bekommen.**
- ▶ **Probleme gibt es jetzt nur noch in Bayern**
- ▶ **Holz BG und VMBG Umsetzung zunächst nur befristet die Schwelle für die Kleinbetriebe muss vereinheitlicht werden**
- ▶ **Arbeitshilfe der IG Metall in der 2. Auflage**
- ▶ **übrigens:  
Die Erstellung der DGUV Vorschrift 1 hat begonnen!**

